

Kreistag, 22.03.18

Drs.Nr: 18/6/0684 (Ergänzung Stellenplan Musikschule)

Wir unterstützen die vorgeschlagene Erweiterung des Stellenplans um 10 Vollzeitstellen.

Für uns ist das eine wesentliche Voraussetzung, die erreichte hohe Qualität der Arbeit unserer MS zu stabilisieren und erfolgreich weiter zu führen und wie in der Zweckvereinbarung des LK mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden formuliert „ auch im ländlichen Raum das Unterrichtsprofil der MS möglichst vollständig anzubieten“.

Das entspricht auch unserem Verständnis von sozialer Teilhabe und Chancengleichheit.

Deshalb haben wir aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus aber auch Sorgen. Das betrifft besonders den Punkt 4 des Beschlussvorschlages.

In Anwendung des § 5(2) der Zweckvereinbarung soll ab 2019 der Kostenanteil der Gemeinden von derzeit 94€ pro Jahr je Musikschüler auf 105,60€ erhöht werden. Dagegen ist auch aus unserer Sicht nichts zu sagen.

Aber erinnern wir uns an die Situation „ Käbschütztal“

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir ähnlich der Beschlussfassung des KT (23-3.17) zum Breitbandausbau hinsichtlich kreisangehöriger Gemeinden in der Haushaltssicherung verfahren sollten.

Wir beantragen, dass Punkt 4 folgende Ergänzung erfährt:

.....Kreisangehörige Gemeinden in Haushaltssicherung werden dabei ~~durch die~~ ⁱⁿ Wahrnehmung der gesetzlichen Ausgleichsfunktion des Kreises entsprechend §2 der Sächsischen Landkreisordnung unterstützt.